

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhausgebiet Ascheberg“

Autor: Wolfgang Homeyer

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön,

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhausgebiet Ascheberg“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön, gemäß § 3 Abs. (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in ihrer Sitzung am 26. April 2018 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhausgebiet Ascheberg“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön, gefasst und am 23. August 2018 die Rahmenplanung Ascheberg (Städtebaulicher Gestaltungsplan, Stand: 20.08.2018) als Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. (1) Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Ergänzung der vorhandenen Fremdenverkehrsinfrastrukturausstattung der Gemeinde Ascheberg durch ein Ferienhausgebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Marienhof-Ost“ der Gemeinde Ascheberg findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **Montag, 01. Oktober 2018, bis einschließlich Mittwoch, 31. Oktober 2018**, im 1. Obergeschoss des Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, auf dem Flur vor den Sitzungszimmern während der Dienststunden statt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

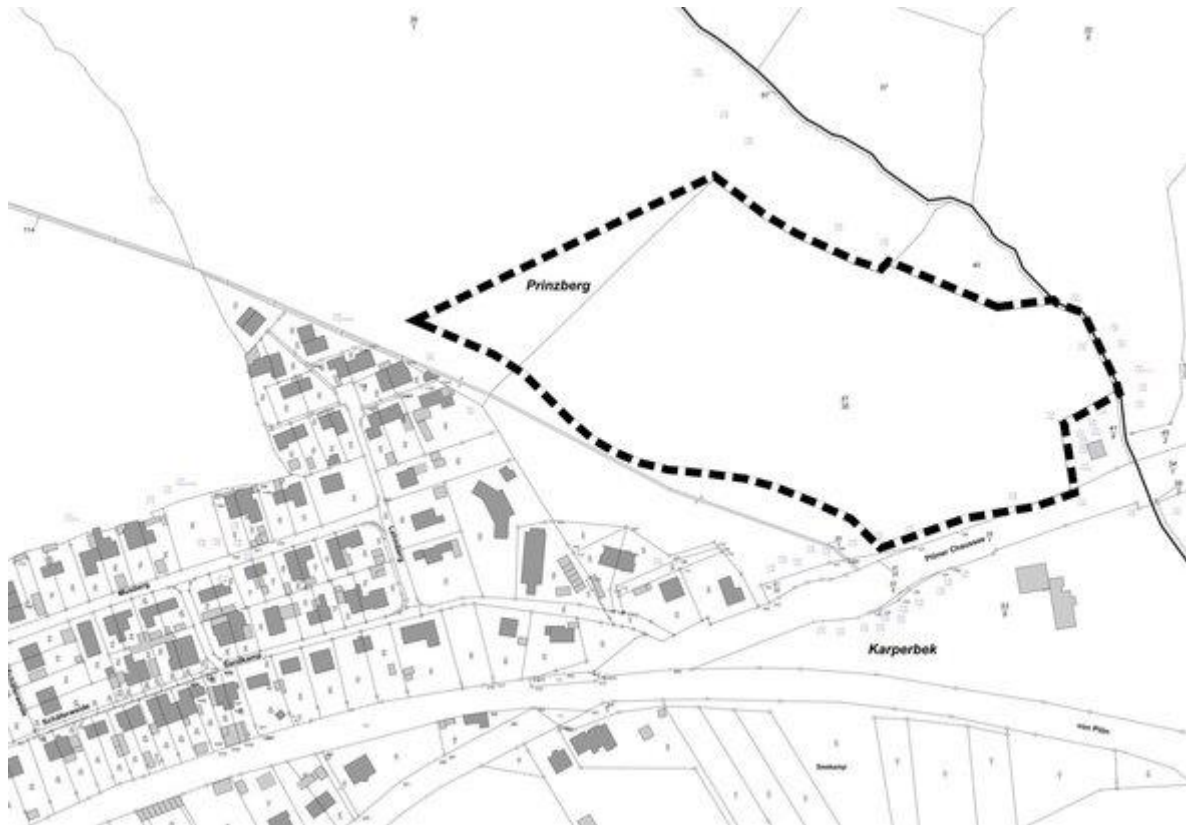
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ascheberg (Teil 2 der Begründung) – Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima / Luft, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zum Menschen
- Lärmtechnische Untersuchung (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, i. A. der Gemeinde Ascheberg; Bearbeitungsstand: 16.08.2018) – Informationen zu möglichen Einwirkungen über den Wirkpfad Schall

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich Kenntnisse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Für weitere Darlegungen stehen Frau Bihl (Tel.: 04522 505 715) und Herr Homeyer (Tel.: 04522 505 751) als fachkundige Mitarbeiter der Plöner Stadtverwaltung zur Verfügung.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhausgebiet Ascheberg“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. (1) BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.ascheberg-holstein.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ascheberg, den 17.09.2018

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Thomas Menzel

Bürgermeister

[Anlage 1: Flächennutzungsplan der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, 1. Änderung \(7697 KB\)](#)

[Anlage 2: Broschüre "Entwicklung eines touristischen Sondergebietes \(Stand: März 2018\), Bebauungs- und Erschließungskonzept \(2.302 KB\)](#)

[Anlage 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Ferienhausgebiet Ascheberg" der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, Geltungsbereich \(587 KB\)](#)

